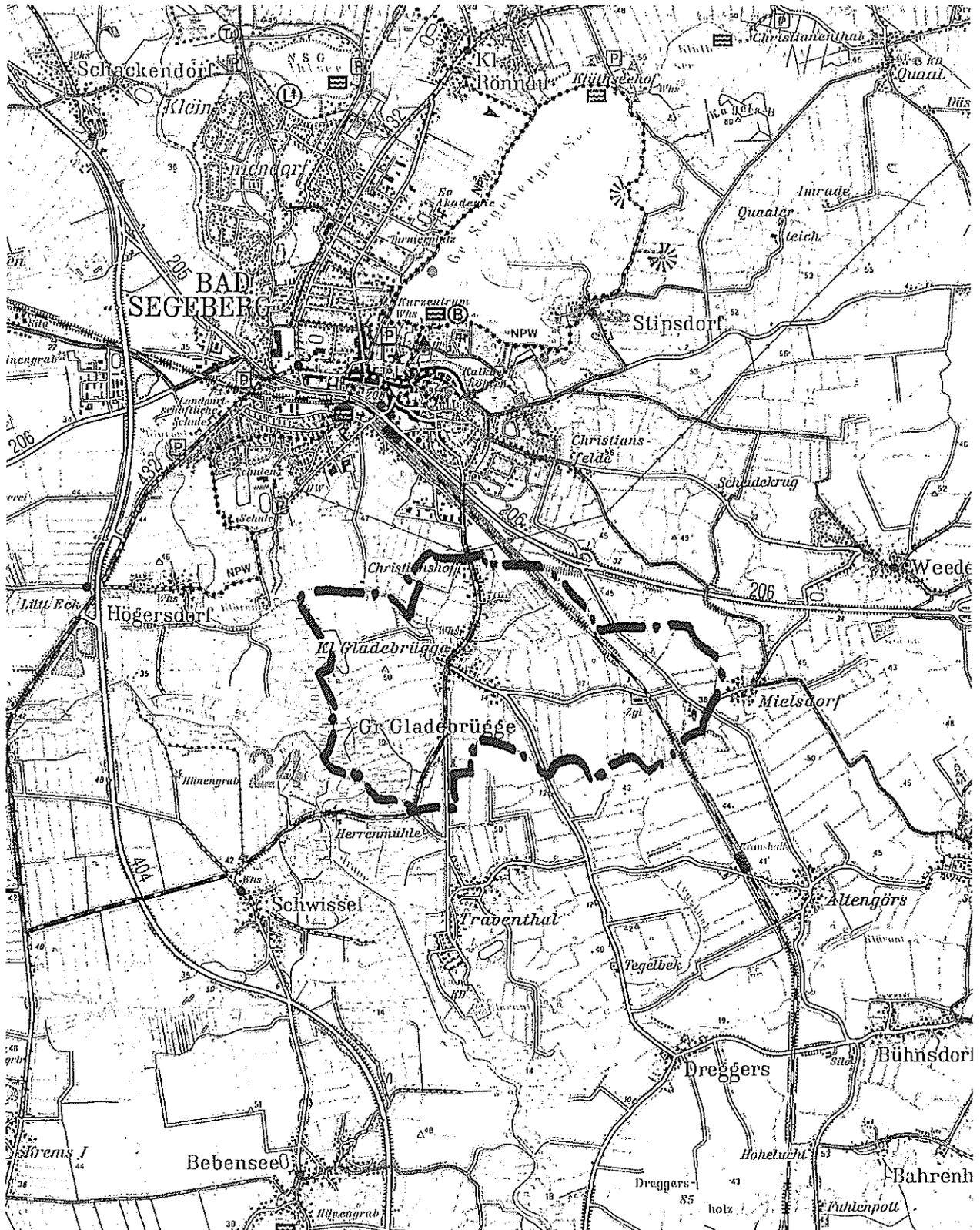


ERLÄUTERUNGSBERICHT

Planstand: Ausfertigung 3.

Übersichtsplan M. 1 : 75.000



Inhalt:

1. Vorbemerkungen

- a. Aufgabe und Ziele der Flächennutzungsplanung
- b. Planungserfordernis
- c. Rechtliche Grundlagen und übergeordnete Planungsziele
- d. Plangrundlagen

2. Planungsvorgaben

- a. Allgemeines zur Gemeinde Klein Gladebrügge
- b. Geschichtliche Entwicklung
- c. Statistische Auswertungen - Bestandsaufnahme
 - I. Bevölkerungsentwicklung
 - II. Altersgliederung der Bevölkerung
 - III. Haushaltsgrößen
 - IV. Gebäude und Wohnungen
 - V. Erwerbspersonen
 - VI. Pendler
 - VII. Arbeitsstätten
 - VIII. Flächennutzung
 - IX. Wirtschaft
 - X. Kommunale Finanzwirtschaft
 - XI. Denkmäler
 - XII. Landwirtschaftliche Immissionen
 - XIII. Verkehr
 - XIV. Folgeeinrichtungen
 - XV. Altlasten

3. Planinhalt

- a. Siedlungsentwicklung
- b. Verkehr
- c. Sonstige Infrastruktureinrichtungen
- d. Naturschutz und Landschaftspflege
- e. Denkmalschutz und Denkmalpflege
- f. Emissionen/Immissionen
- g. Reit- und Wanderwege
- h. Wald

4. Ver- und Entsorgung

5. Billigung des Erläuterungsberichtes

1. Vorbemerkungen

a. Aufgabe und Ziele der Flächennutzungsplanung

Im Flächennutzungsplan stellt die Gemeinde für ihr Gemeindegebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Gemeinde in den Grundzügen dar (§ 5 Abs. 1 Baugesetzbuch). Der Flächennutzungsplan enthält die Vorstellungen der Gemeinde über die Nutzung der bebauten und unbebauten Flächen sowie auch die künftig von einer Bebauung freizuhaltenden Flächen. Er dokumentiert damit die Planungsabsichten der Gemeinde in Plan und textlichen Erläuterungen. Die Gemeinde hat im Rahmen der Flächennutzungsplanung die Möglichkeit, frühzeitig eigene räumliche Leitvorstellungen zu erarbeiten und Prioritäten hinsichtlich der künftigen Entwicklung zu setzen.

Der Flächennutzungsplan ist ein vorbereitender Bauleitplan. Er stellt ein Planungsinstrument für die gemeindliche Entwicklung in den nächsten 10-15 Jahren dar. Durch einzelne Änderungen des Flächennutzungsplanes vor Ablauf dieses Planungszeitraumes kann flexibel auf kurzfristige Veränderungen reagiert werden, ohne die langfristigen städtebaulichen Zielvorstellungen in Frage zu stellen.

Unmittelbare rechtliche Wirkungen hat der Flächennutzungsplan nur gegenüber der Gemeinde und gegenüber den Behörden und Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind. Der Flächennutzungsplan schafft kein Baurecht und hat grundsätzlich keine unmittelbare Auswirkung gegenüber dem Bürger.

Eine wichtige Funktion erhält der Flächennutzungsplan aus § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch, wonach die unmittelbar Recht setzenden Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Der Flächennutzungsplan bildet somit die erste Stufe im zweistufigen Planungssystem des Baugesetzbuches mit der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungspläne). Bebauungspläne sind aus den Inhalten des Flächennutzungsplanes zu entwickeln. Im Einzelfall kann der Flächennutzungsplan parallel zur Aufstellung eines Bebauungsplanes geändert werden.

b. Planungserfordernis

Der bestehende Flächennutzungsplan der Gemeinde Groß Gladebrügge, heute geteilt in die Gemeinden Klein Gladebrügge und Traventhal, datiert von 1976. Bisher gab es drei Änderungen, die die Darstellungsänderung oder Neuausweisung von Bauflächen sowie die Ausweisung einer Fläche für eine Regenrückhaltung zum Inhalt hatten. Die letzte Änderung erfolgte 1996 westlich der Segeberger Straße und südlich der Oldesloer Straße. In den letzten Jahren haben vielfältige raumbedeutsame Veränderungen stattgefunden. Durch den sich langsam vollziehenden Wandel der Landwirtschaft, den zunehmenden Siedlungsdruck durch die Nähe zu Bad Segeberg, Hamburg und Lübeck, sowie eine deutlich gestiegene Mobilität, wird die Gemeinde mit Entwicklungen konfrontiert, die die gemeindliche Planungshoheit berühren. Hinzu kommen die deutlichen Strukturveränderungen im ländlich geprägten Bereich, die zumeist einen Verlust von Arbeitsstätten nach sich ziehen. Weiterhin wird Klein Gladebrügge durch den Bau der Ostseeautobahn tangiert.

Sonderthematiken, wie Mobilfunk, Windenergie oder Freizeitnutzungen stellen zudem Nutzungsansprüche an den Raum dar, die auf gemeindlicher Ebene ebenfalls einer Ordnung bedürfen. Durch die Aufstellung des Landschaftsplanes sowie die Neuaufstellung des Flächennutzungspla-

nes sind deshalb die Planungsgrundlagen und Entwicklungsabsichten der nächsten 10 - 15 Jahre abzuklären und heutigen Anforderungen anzupassen.

In der Gemeinde besteht örtlicher Baulandbedarf. Neben dem rein rechnerisch ermittelbaren Bauflächenbedarf sind Hindernisse bei der Verfügbarkeit sowie Entwicklungsschranken aufgrund landwirtschaftlicher Immissionen zu berücksichtigen. Von daher sind grundsätzlich über den Bedarf hinausgehende Flächen in eine Betrachtung einzubeziehen, die der Gemeinde als Verhandlungsspielraum und ggf. als Alternativen zur Verfügung stehen.

Ziel der Gemeinde ist es, eine angemessene Siedlungsentwicklung zu ermöglichen und insbesondere jungen Familien aus der Gemeinde Baumöglichkeiten vor Ort zu geben. Aufgrund der natürlichen Ausstattung Klein Gladebrügges, die durch Bereiche mit hoher ökologischer Bedeutung auffällt, ist ein hohes Maß an Sensibilität erforderlich. Demzufolge sollen vorrangig Bauflächen als Arrondierung der bestehenden Ortslage ausgewiesen werden.

Im Vorlauf zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde die Aufstellung des Landschaftsplanes betrieben. Der gemeindliche Landschaftsplan ist 2003 bekannt gemacht worden. Die zur Übernahme in die Bauleitplanung geeigneten Planinhalte (z.B. Maßnahmenflächen, Biotopeverbundflächen, Wald, Gewässer, Siedlungserweiterungsflächen etc..) werden in den Flächennutzungsplan übernommen.

c. Rechtliche Grundlagen und übergeordnete Planungsziele

Im Rahmen der gemeindlichen Bauleitplanung bestimmt die Gemeinde die künftige Entwicklung (kommunale Planungshoheit) im Gemeindegebiet. Dabei sind die gesetzlichen Vorgaben zu beachten. Im Baugesetzbuch (BauGB) sind die zu berücksichtigenden Planungsgrundlagen und die in die Abwägung einzustellenden Belange benannt. Rechtliche Grundlagen bilden daneben die Baunutzungsverordnung (BauNVO) und die Planzeichenverordnung (PlanzVO).

Bauleitpläne sind nach § 1 Abs. 4 BauGB den Zielen der Raumordnung und Landesplanung anzupassen. Die Bestimmungen des Landesentwicklungsgrundsatzgesetzes und des Landesplanungsgesetzes sind zu beachten. Die daraus entwickelten übergeordneten Planungsziele sind im Landesraumordnungsplan und im Regionalplan für den Planungsraum I enthalten.

Im **Landesraumordnungsplan** (Dezember 1998) werden Entwicklungsgrundsätze für Schleswig-Holstein vorgeben. Dazu gehören unterschiedliche übergeordnete Raumstrukturen und Vorgaben zum zentralörtlichen System sowie zu Siedlungsachsen. Klein Gladebrügge liegt nach der kartographischen Darstellung außerhalb der Hamburger Achsen und des Ordnungsraumes um Hamburg. Die Gemeinde gehört mit zum Stadt- und Umlandbereich Bad Segebergs im ländlichen Raum. Gleichzeitig trägt der Raum besondere Bedeutung für Tourismus und Erholung. Klein Gladebrügge liegt im direkten Nahbereich um das Mittelzentrum Bad Segeberg. Grundsätzlich sollen die Stadt- und Umlandbereiche als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte weiterentwickelt werden und zur Stärkung der ländlichen Räume beitragen. Entwicklungen in den Gemeinden der Stadt- und Umlandbereiche sollen in Verbindung mit der Entwicklung des zentralen Ortes gesehen werden. Insbesondere Landschafts-, Bauleit- und sonstige Infrastruktur- und Verkehrsplanungen sollen miteinander abgestimmt werden.

Der Landesraumordnungsplan gibt einen allgemeinen Rahmen der Siedlungsentwicklung der Gemeinden vor. Für den Wohnungsneubaubedarf, der sich aus Nachholbedarf, Ersatzbedarf und Neubedarf zusammensetzt, werden der Gemeinde bis zum Jahre 2010 max. 20 % (örtlicher Bedarf) zugestanden. Ausgangswert für die Wohneinheiten (WE) ist der Bestand am 31.12.1994.

Für Gemeinden in Stadt- und Umlandbereichen in ländlichen Räumen sollen in den Regionalplänen für besonders geeignete Gemeinden planerische Funktionen vergeben werden. Diese Gemeinden sind dann ebenfalls Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung.

Gemäß **Regionalplan I** (Dezember 1998) gehört die gesamte Gemeinde mit zum Stadt- und Umlandbereich des zentralen Ortes Bad Segeberg und die Ortslage weiterhin mit zum zusammenhängenden Siedlungsgebiet des Ortes. Die Ortslage Klein Gladebrügges ist mit einbezogen in die Umgrenzung des Entwicklungs- und Entlastungsortes Bad Segeberg. Hinsichtlich der möglichen Siedlungsentwicklung ist für Klein Gladebrügge die Begrenzung auf 20% Zuwachs, ausgehend vom 31.12.1994, dadurch nicht verbindlich, da der Regionalplan ausdrücklich eine stärkere wohnbauliche Entwicklung vorsieht. Diese soll allerdings unter der Ebene des eigentlichen Zentralortes liegen (vgl. Ziffer 5.2 und 5.5 Regionalplan). Entwicklungs- und Entlastungsorte stellen Schwerpunkte der Siedlungsentwicklung dar. Der Niederungsbereich der Trave ist weiterhin als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft gekennzeichnet.

Der Regionalplan sieht für das Gemeindegebiet Klein Gladebrügge keine Eignungsräume für die Windenergienutzung vor.

Auf der parallelen Planungsschiene des Naturschutzes zum Landesraumordnungsplan und Regionalplan sind die Aussagen folgender Planungen zu beachten:

Nach Darstellung des **Landschaftsprogramms** Schleswig-Holstein (Dezember 1998) liegt Klein Gladebrügge in einem Raum für überwiegend naturverträgliche Nutzung, östlich grenzt ein Bereich an, der als übrige Landesfläche markiert ist. In den Räumen für eine überwiegende naturverträgliche Nutzung sollen Natur und Ressourcen durch Nutzungsart und -intensität geschützt werden. Ein verträgliches Miteinander von Nutzungs- und Naturschutzaspekten soll erreicht werden. Weitere Zielsetzungen werden schutzgutbezogen formuliert. Der Niederungsbereich der Trave westlich der Ortslage ist in der thematischen Karte Arten und Biotope Biotopverbundelement der landesweiten Planungsebene aufgezeigt. Der Niederungsbereich der Trave ist zudem als Geotop, also schützenswerte Oberflächenform dargestellt. Das Gemeindegebiet westlich und südlich der Ortslage Klein Gladebrügge und weite, angrenzende Flächen sind als Gebiet mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum hervorgehoben.

Im **Landschaftsrahmenplan** für den Planungsraum I (September 1998) ist die Gemeinde Klein Gladebrügge ebenfalls als Gebiet mit besonderer Erholungseignung gekennzeichnet. Weiterhin ist der Niederungsbereich der Trave als Schwerpunktbereich im landesweiten Biotopverbundsystem, als Geotop und als Gebiet mit besonderen ökologischen Funktionen vermerkt. Der bestehende Erholungsschutzstreifen entlang der Trave ist eingezeichnet. Der Verlauf des Höftgraben vom Bahndamm bis zur Einmündung in die Trave ist als Nebenverbundachse im Biotopverbundsystem gekennzeichnet. Weitere Darstellungen finden sich nicht.

Der **Landschaftsplan** steht als naturschutzfachliches Planungsinstrument auf gleicher Planungsebene und beinhaltet bereits übergeordnete Grundsätze der Landschaftsplanung als Vorgaben. Im Landschaftsplan sind diese Vorgaben weiter differenziert und auf die örtlichen Verhältnisse angepasst worden.

d. Plangrundlagen

Als Grundlage für die Planzeichnung dient eine Kopie der Deutschen Grundkarte, Maßstab 1:5.000. Trotz der Aktualität der Änderungen (2003) können vereinzelte Inhalte der Grundkarte

veraltet sein. Statistische Daten wurden vom Statistischen Landesamt Schleswig-Holstein in Kiel und von der Amtsverwaltung Segeberg Land zur Verfügung gestellt. Dabei kommt den beiden Volkszählungen von 1970 und 1987 besondere Bedeutung zu. Bei der Volkszählung 1987 wurden für die heutige Gemeinde Klein Gladebrügge keine separaten Daten erhoben, der Statistikteil weist entsprechende Lücken auf. Die geschichtliche Entwicklung der Gemeinde ist aus der „Topographie des Herzogtums Holstein von Henning Oldekop, Kiel, 1908“ entlehnt.

2. Planungsvorgaben

a. Allgemeines zur Gemeinde Klein Gladebrügge

Die Gemeinde Klein Gladebrügge liegt im Landkreis Segeberg direkt südlich des Mittelzentrums Bad Segeberg, südlich der Bundesstraße B 206. Hamburg liegt etwa 35 km süd- südwestlich, Lübeck etwa 25 km östlich entfernt. Die direkt benachbarten Gemeinden sind im Norden die Stadt Segeberg, im Osten Weede, im Süden Traventhal im Westen Schwissel und Högersdorf.

Naturräumlich gehört Klein Gladebrügge zum Seengebiet der oberen Trave. An diesen Bereich grenzt nördlich die holsteinische Schweiz und westlich die Schleswig-Holsteinische Geest an. Die Oberflächengestalt der Gemeinde ist geprägt durch die Gletscherbewegungen der letzten Einzeit und die Abschmelzprozesse. Entsprechend finden sich in Klein Gladebrügge neben Grundmoränen mit überwiegend anstehenden Geschiebelehmen auch Senkenbereiche mit anstehenden organischen Böden, zumeist Niedermoortorfen. Dies trifft z. B. für den Niederungszug der Trave zu. Im Gemeindegebiet finden sich weiterhin gestauchte Sande.

Der teilweise bis 800 m breite Niederungszug der Trave als westliche Gemeindegrenze markiert das Zentrum einer flächigen Biotopverbundachse im landesweiten Biotopverbundsystem.

Die bereinigten, durchschnittlichen Ertragsmesszahlen liegen zwischen 26 und 35. Die Flächen zwischen der Traveniederung und der Ortslage Klein Gladebrügge sind im Landschaftsrahmenplan als *durch Winderosion gefährdet* dargestellt. Die Niederschläge liegen mit 750 – 800 mm im Bereich des Landesdurchschnitts. Als Böden haben sich im Bereich der Grundmoränen Parabraunerden, bei Staunässe auch Pseudogleye und in Senkenbereichen Niedermoortorfe oder grundwasserbestimmte mineralische Böden herausgebildet. Als potentiell natürliche Vegetation (pNV), also Pflanzengesellschaft, die sich ohne menschlichen Einfluss ausbilden würde, würde sich Flattergras-Buchenwald im Wechsel mit Drahtschmielen-Buchenwald herausbilden. Im Bereich der Niederungen würde sich, je nach Bodenfeuchte, Erlen-Eschenwald oder in nassen Bereichen ein reiner Erlenbruch entwickeln.

Vor der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde der Landschaftsplan aufgestellt, der als Fachplan die geeignete Grundlage zur Berücksichtigung der Belange von Natur und Landschaft bei der gemeindlichen Bauleitplanung darstellt. Eine Übernahme von planungsrelevanten Inhalten in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes erfolgt.

b. Geschichtliche Entwicklung¹

Klein Gladebrügge wird erstmals 1177 erwähnt, als der Bischof Heinrich von Lübeck das St.-Johannes-Kloster in Lübeck mit dem halben Zehntel in Klein Gladebrügge dotierte, die andere

¹ aus: H. Oldekop, Topographie des Herzogtums Holstein, Bd. 2, Kiel 1908, Verlag Bernd Schramm, Neudruck 1974

Hälfte der Zehnten gehörte der Segeberger Kirche. Im Jahre 1575 wurde auf dem Weg nach Groß Gladebrügge vom Grafen Heinrich Rantzau ein Gedenkstein mit folgender Inschrift errichtet: *Fredericus Rex – Henricus Rantzau 1575*. Am 7. Dezember 1813 fand in der Nähe des Gedenksteins beim Rückzug der Dänen ein Gefecht statt. Neben der Landstraße fand man den Berichten zufolge 23 Leichen.

Klein Gladebrügge existiert als Gemeinde seit 1867. Sie wird um 1900 von H. Oldekop als beiderseits der Oldesloer Chaussee gelegen beschrieben. Die Friedenseiche am Dorfplatz und der 1897 errichtete Kaiser-Wilhelm-Gedenkstein werden erwähnt. Neben der einklassigen Schule werden das Wirtshaus und die Schmiede sowie zwei Weber und sechs Handwerker als örtliche Gewerbe aufgeführt. Es werden vier Hufenstellen in der Größe von 50 – 100 ha erwähnt, 3 Stellen von 25 – 50 ha, 4 von 1 – 25 ha sowie 14 Häuser mit Gärten. Die Einkopplung der Feldmark erfolgte 1774. Der sog. Vogtsteich ist schon länger trocken gelegt und an 10 Eingesessene verpachtet. Das Gelände wird als z. T. hügelig und wenig bewaldet beschrieben. Die insgesamt 6 ha Wald gehören den Hufnern. Die Wiesen werden an der Trave gelegen beschrieben. Moor existiert zu dieser Zeit nicht bzw. nicht mehr in der Gemeinde. Die Ziegelei bei Mielsdorf wird mit einer Produktion von 1,5 Mio. Steinen erwähnt. Weiterhin finden Mergellager mit hohem Kalkgehalt Erwähnung, aus welchen die umliegenden Landleute Material zur Bodenverbesserung abfahren.

1937 wird Klein Gladebrügge um einen Teil der damaligen Gemeinde Christiansfelde erweitert. Vom 01.01.1974 bis 1998 gehörte die Gemeinde zusammen mit Traventhal zur zusammengeschlossenen Gemeinde Groß Gladebrügge.

c. Statistische Auswertungen - Bestandsaufnahme²

I. Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung Klein Gladebrüggens wird in der nachstehend aufgeführten Tabelle aufgezeigt.

Datum	Einwohner
03.12.1867	187
01.12.1875	206
01.12.1885	246
01.12.1900	208
08.10.1919	187
16.06.1933	196
17.05.1939	219 ³
29.10.1946	546
13.09.1950	536
25.09.1956	359
06.06.1961	346
27.05.1970	466
keine Daten für das Gemeindegebiet Klein Gladebrügge vorhanden	

² Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Datensammlung von 2000 und 2003 (Daten der Volkszählung 1987 existieren für das Gemeindegebiet Klein Gladebrüggens nicht, der statistische Teil bleibt daher unvollständig)

³ 1937 fielen Teile der Gemeinde Christiansfelde zu Klein Gladebrügge

Datum	Einwohner
31.12.1995	495
31.12.1996	493
31.03.1998	498
31.12.2002	572
30.06.2003	581

Die Aufstellung zeigt, dass sich die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Klein Gladebrügge relativ konstant entwickelte. Spitzen sind lediglich in der frühen Gründerzeit (1872 – 1890) sowie sehr deutlich durch den starken Flüchtlingsstrom nach dem 2. Weltkrieg zu erkennen. So stieg die Einwohnerzahl von 219 Einwohner (1939) auf 546 Einwohner (1946). Bis 1961 sank dann die Zahl der Einwohner durch inzwischen erfolgte Abwanderungen, insbesondere in die Wirtschaftsstandorte, bzw. Umsiedlungen auf 346 ab. 1961 bis 1970 erfolgte dann ein deutliches Wachstum. Durch die Gemeindegemeinschaft mit Traventhal existieren keine separaten Daten für den Zeitraum bis 1998, die Daten nach 1998 zeigen jedoch ein nur sehr verhaltenes Wachstum zwischen 1970 und 1998.

II. Altersgliederung der Bevölkerung

Der Altersaufbau setzt sich wie folgt zusammen:

Bevölkerungsaufbau Klein Gladebrüggens	1974 ⁴	%	2002	%	Bundesrepublik 1987 in %	Deutschland 2000 in %
unter 18 Jahren	138	30	130	23	19	19
18 bis 64 Jahre	268	57	365	64	66	65
65 u. mehr Jahre	62	13	77	13	15	16
Bevölkerung, insg.			572	100	100	100

Die Zusammensetzung der Altersgruppen in der Gemeinde Klein Gladebrügge und der Bundesrepublik sind 2000 bzw. 2002 nahezu identisch. Der Anteil der unter 18Jährigen ist allerdings rd. 4 % höher, dies kann durch einen Zuzug von Familien mit Kindern in die Gemeinde verursacht sein. Der grundsätzliche bundesweite Trend der ständigen Abnahme von Geburten und die Überalterung der Bevölkerung schlägt sich in gleicher Weise auch in der ländlich strukturierten Gemeinde Klein Gladebrügge nieder und wird am Vergleich mit der Alterszusammensetzung von 1974 deutlich.

III. Haushaltsgrößen

Die Zahl der Haushalte betrug 1970 127 und 2002 222 (Anzahl der Wohnungen). Bei Zugrundelegung der entsprechenden Einwohnerzahl entsprach dies 1970 einer Wohnungsbelegungsdichte von rd. 3,7 Personen pro Haushalt und 2002 nur noch von 2,6 Personen pro Haushalt. Nach dem Ergebnis der Volkszählung vom 25.05.1987 setzten sich die verschiedenen Haushaltsgrößen in Schleswig-Holstein wie folgt zusammen:

⁴ aus: bestehender F-Plan; für 1987 keine separaten Daten verfügbar

Haushaltsgrößen	Anzahl in Klein Gladebrügge	in %	Schleswig-Holstein in %
1 Personenhaushalte			33
2 Personenhaushalte			30
3 Personenhaushalte			17
4+ Personenhaushalte			20
Insgesamt			100

Eine Gegenüberstellung der Haushaltsgrößen in der Gemeinde mit den Werten des Landes Schleswig-Holstein ist aufgrund fehlender Daten nicht möglich. Die Unterschiede in der zeitlichen Entwicklung (3,7 Personen zu 2,6 Personen/Haushalt) spiegeln jedoch den allgemeinen Trend zu Singlehaushalten bzw. zu kleineren Haushalten wider.

Während sich die Zahl der Einwohner im Zeitraum von 1970 bis 2003 um lediglich 25 % erhöhte, nahm die Anzahl der Haushalte um rd. 75 % zu. Die oben beschriebene Tendenz hinsichtlich der Haushaltsstruktur kommt dadurch weiter zum Ausdruck.

IV. Gebäude und Wohnungen

Art der Gebäude	25.10.1968			25.05.1987			31.12.2000		
	Gebäude	Wohnungen	Personen	Gebäude	Wohnungen	Personen	Wohngebäude	Wohnungen	Personen
Wohngebäude insg.	105	129	475				180	222	572
davon mit 1 u. 2 Woh.	90	108							
mit 3 u. mehr Woh.	2	8							
Landw. Wohngebäude	13			keine Daten für das Gemeindegebiet Klein Gladebrügge vorhanden					
sonstige	2	3							
Von den Wohngebäuden wurden erbaut:									
bis 1900	32								
1901 bis 1948	24								
1949 und später	49								

Eine Dateninterpretation ist aufgrund der Fehldaten nicht sinnvoll. Die durchschnittliche Zahl von Wohnungen in Gebäuden ist mit 1,23 für 1968 und das Jahr 2000 identisch. Eine Tendenz zum Bau von Mehrfamilienhäusern ist in der Gemeinde damit nicht vorhanden.

V. Erwerbspersonen

Am 30.06.2002 waren in der Gemeinde insgesamt 240 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte gemeldet (123 Männer, 117 Frauen); es handelt sich um 74 Arbeiter und 166 Angestellte.

VI. Pendler

Von den insgesamt 240 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind 231 Auspendler.

VII. Arbeitsstätten

Für die Anzahl der Arbeitsstätten in der Gemeinde liegen keine genauen Daten vor.

VIII. Flächennutzungen⁵

Das Gemeindegebiet umfasst eine Fläche von rd. 467 ha. Diese Fläche wird wie folgt genutzt:

Flächen	ha
1. Gebäude- und Freifläche	2000*
2. Verkehrsfläche	30
3. Erholungsflächen	16
4. Siedlungs- und Verkehrsfläche (Summe 1 + 2 + 3)	2
5. Landwirtschaftliche Nutzflächen	48
6. Wald	397
7. Wasser	10
7. Sonstige Flächen (Unland)	7
	5
Gesamtfläche gerundet	467

* = 31.12.2000

Aus dieser Aufstellung ist ersichtlich, dass rund 85 % der Gesamtfläche Klein Gladebrüggens land- und forstwirtschaftlich genutzt werden.

IX. Wirtschaft

Landwirtschaft

Allein 87 % der Gemeindefläche werden landwirtschaftlich genutzt. Die Zahl der landwirtschaftlichen Betriebe betrug 1960 17, 1971 15 und 1999 9. Die aktuelle Zahl liegt bei 8 Betrieben. Die Gliederung der landwirtschaftlichen Betriebe in Größenklassen sieht folgendermaßen aus:

Größe in ha	1960	1971	1999
1 bis 9	4	3	3
10 bis 19	2	2	-
20 bis 29	x	2	-
30 bis 49	11	8	4
Ab 50	-	-	2
Insgesamt	17	15	9

x = Betriebe 20 – 50 ha zusammengefasst

Die Tabelle spiegelt den Strukturwandel in der Landwirtschaft deutlich wider, so ist eine starke Abnahme der kleinen und mittleren Betriebe zu verzeichnen. Die Betriebe mit durchschnittlichen Flächengrößen sind fast gänzlich verschwunden. Lediglich große Betriebe mit über 50 ha Betriebsfläche sind entstanden. Diese Entwicklung ist bezeichnend für den Existenzkampf in der

⁵ Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein, Erhebung 1997, teilweise ergänzt

Landwirtschaft in ganz Deutschland. Insgesamt sind nur noch etwa die Hälfte der Betriebe vom Stand 1960 vorhanden.

Forstwirtschaft

Nur rund 10 ha der Gemeindefläche sind mit Wald bestanden. Dies entspricht etwa 3 % der Gemeindefläche. Der Landesdurchschnitt von 10 % wird also deutlich unterschritten. Um 1900 betrug der Waldanteil etwa 6,0 ha.

X. Kommunale Finanzwirtschaft

Einen Überblick über die Einnahmen und Ausgaben gibt die nachstehende Tabelle. Die Hebesätze betragen im Jahr 2000 200 % (Grundsteuer A), 200 % (Grundsteuer B) und 270 % (Gewerbesteuer).

Gemeindesteuern	1998	2000	2002
Einnahmen in DM			
Grundsteuer A (200 %)	4.814	5.405	6.114
Grundsteuer B (200 %)	22.947	25.473	31.252
Gewerbesteuer (270 %)	17.741	54.615	37.771
Anteil Einkommensteuer	113.673	138.239	133.791
Anteil an der Umsatzsteuer	2.221	2.630	2.554
Hundesteuer	479	679	732
Schlüsselzuweisungen	115.071	132.349	97.368
Familienleistungsausgleich	8.743	11.504	14.016
Summe	285.690	370.893	323.598
Ausgaben in DM			
Schulverbandsumlage	33.609	30.201	41.257
Anteile Sporthalle	1.782	12.266	2.856
Gewerbesteuerumlage	18.627	20.724	3.976
Kreisumlage	80.627	98.765	104.182
Amtsumlage	64.790	58.941	70.575
Summe	199.435	220.898	222.897

XI. Denkmäler

Archäologische Denkmäler

Im Plangelungsbereich sind archäologische Denkmäler vorhanden. Nach Aussage des Archäologischen Landesamtes Schleswig-Holstein sind diverse Fundstellen vorhanden, von denen jedoch nur ein Teil bedeutsam und für eine Darstellung im Flächennutzungsplan geeignet sind. Dies sind (vgl. Plan):

Nr. der Landesaufnahme	Kurzbezeichnung
1	Rantzaustein
48	Burg
3-5, 9-11, 15-20, 28-41	Grabhügelreste
22-24	Siedlungshinweis
44	Wüstung

Diese Denkmäler sollen nach Möglichkeit erhalten werden. Vor unumgänglichen Maßnahmen, die zu ihrer Zerstörung führen würden, sind diese durch wissenschaftliche Ausgrabungen durch das Archäologische Landesamt zu untersuchen. Bei Gefährdung oder Beeinträchtigung der aufgeführten archäologischen Denkmäler sowie bei Bekanntwerden neuer Funde durch Baumaßnahmen, Erschließungsmaßnahmen und Eingriffe ist das Archäologische Landesamt zu benachrichtigen. Der Beginn von Erdarbeiten im Bereich der Denkmäler (Mutterbodenabschub) ist gemäß § 14 Denkmalschutzgesetz (DSchG) mindestens vier Wochen vorher schriftlich anzuzeigen.

Der Rantzaustein ist als eingetragenes Kulturdenkmal gem. § 5 DSchG in der Denkmalkartei des Kreises für Klein Gladebrügge verzeichnet (Nr. 1). Die Burg (Nr. 48) ist als einfaches Kulturdenkmal gem. § 1 DSchG vermerkt.

XII. Landwirtschaftliche Immissionen

Laut Agrarstatistik 1999 wirtschaften in der Gemeinde Klein Gladebrügge noch 6 landwirtschaftliche Betriebe > 30 ha, davon 3 mit intensiver Schweinehaltung (1999). Innerhalb der Ortslage besteht im Jahr 2004 noch ein Betrieb mit emittierender Schweinehaltung. Zwei weitere Betriebe nördlich der Oldesloer Straße betreiben Rinderhaltung. Einzelheiten zu den Immissionen sind in Abschnitt 3f aufgeführt. Die Immissionsradien sind in den Plan eingetragen.

XIII. Verkehr

Bundesautobahn/Bundesstraßen:

Direkt nördlich des Gemeindegebietes Klein Gladebrügge ist der Verlauf der Ostseeautobahn A 20 geplant. Nordwestlich der Straße Bullenredder wird eine kleine Teilfläche der Gemeinde durch den Trassenverlauf berührt. Die Fläche wird in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes entsprechend der geplanten Nutzung dargestellt. Notwendige Maßnahmen zum Lärm- und Immissionsschutz sind bei der weiteren Ausbauplanung zu berücksichtigen.

Im Norden wird die Gemeinde von der B 206 tangiert, sie führt von Westen (Itzehoe) über Bad Bramstedt und Bad Segeberg nach Lübeck. Nordöstlich des Gemeindegebietes existiert eine Auffahrt.

Landesstraßen

Die Landesstraße 83 führt von Norden nach Süden durch die Gemeinde und verbindet Bad Segeberg mit Bad Oldesloe. Entsprechende Namensbezeichnungen trägt die Straße im Ort Klein Gladebrügge.

Kreisstraßen

Die K 6 führt von Klein Gladebrügge nach Osten Richtung Ziegelei und Mielsdorf, die K 11 führt südlich der Ortslage Richtung Traventhal und die K 12 zweigt kurz vor der südlichen Gemeindegrenze von der K 11 Richtung Westen ab. Die K 7 führt von der B 206 im Norden Richtung Neuen-görs und schneidet dabei das Gemeindegebiet.

GIK-Wege

Das übrige Gemeindegebiet wird durch Straßen und Wege, die in der Baulast der Gemeinde stehen, erschlossen:

Bahnstrecken

Das östliche Gemeindegebiet wird von der Eisenbahnverbindung Bad Oldesloe – Neumünster durchzogen. Der nächst gelegene Bahnhof befindet sich in Bad Segeberg. Im Bundesverkehrswegeplan 2003 ist der Ausbau der Strecke als Maßnahme des vordringlichen Bedarfs in Abhängigkeit von der Verkehrsentwicklung enthalten. Beim Ausbau würde ein zweites Gleis erforderlich werden, konkrete Ausbaupläne existieren nicht. Im Flächennutzungsplan werden die Flächen beiderseits des bestehenden Gleises mit Ausnahme der Sonderbaufläche südlich der K 6, westlich des bestehenden Gleises sowie der Wasserflächen weiter südlich als Flächen für die Landwirtschaft ohne weitere Planungen dargestellt.

XIV. Folgeeinrichtungen

Verwaltung

Die Verwaltung wird vom Amt Segeberg Land mit Sitz in Bad Segeberg, Waldemar-von-Mohl-Straße 10, 23795 Bad Segeberg wahrgenommen.

Kindergarten

Ein Kindergarten ist in der Gemeinde nicht vorhanden, es wird der Kindergarten Christiansfelde in Bad Segeberg mit genutzt.

Schule

In der Gemeinde gibt es keine Schulen, die schulische Versorgung erfolgt in Bad Segeberg.

Sportanlagen

Ein Sportverein existiert in der Gemeinde selbst nicht. Allerdings verfügt Klein Gladebrügge über einen Bolzplatz.

Kirche und Friedhof

Es werden die kirchlichen Einrichtungen von Bad Segeberg genutzt.

XV. Altlasten

Innerhalb der Ortslage und der bereits dargestellten Bauflächen befinden sich verschiedene noch existente oder ehemalige Betriebe, die als altlastenrelevante Branchen eingestuft sind. Es handelt sich dabei um ein Prüfverzeichnis der unteren Bodenschutzbehörde. Eine Plausibilitätsprüfung der Flächen fand noch nicht statt.

In der Gemeinde sind eine Reihe von Altablagerungen bekannt und erfasst. Die Standorte sind in den Flächennutzungsplan eingetragen. Es handelt sich dabei um die Kennziffern 1820-001 bis 1820-008 des Kreiskatasters, wobei bei den Nummern 1820-003 aufwärts kein weiterer Handlungsbedarf gesehen wird. Bei den Altablagerungen handelt es sich um ehemals wilde Abfalldeponien für Hausmüll, Bauschutt und pflanzliche Abfälle.

3. Planinhalt

a. Siedlungsentwicklung

Neben dem Siedlungskörper Klein Gladebrüggens finden sich im Gemeindegebiet heute nur an vier Stellen Außenbereichsbebauungen: Dies sind das alte Bahnhofshaus am Bahndamm direkt an der nordöstlichen Gemeindegrenze, die alte und neue Ziegelei sowie die Bebauung an der Straßenabzweigung der K 11 und 12 Traventhal/Schwissel.

Die Gemeinde möchte vorrangig dem örtlichen Baulandbedarf entsprechen. Dabei soll eine Siedlungsentwicklung nur am Siedlungskörper Klein Gladebrüggens in Form von Arrondierungen und angemessenen Erweiterungen im Süden der Ortslage stattfinden. Die landwirtschaftliche Nutzung innerhalb des Dorfes soll weiterhin möglich bleiben, um eine Nutzungsdurchmischung und lebendige Strukturen zu sichern.

Die Siedlungsansätze im Außenbereich sollen planmäßig nicht fortentwickelt werden, daher wird dort auch weitgehend auf Bauflächendarstellungen verzichtet. Lediglich die alte und neue Ziegelei an der K 7 und K 6 sollen als Sondergebiete dargestellt und somit in ihrem Bestand weiter gesichert werden.

Nach den Zielvorgaben der Landesplanung hat die Gemeinde für den Planungszeitraum von 1995 bis 2010 einen höheren Erweiterungsspielraum als andere Gemeinden mit 20 %, da Klein Gladebrügge zum Siedlungsgebiet Bad Segebergs gehört.

Neben der Neuausweisung von Bauflächen werden auch Flächenumwidmungen vorgenommen. Insgesamt wird für Klein Gladebrügge die Darstellung von Dorfgebieten geändert in die allgemeine Art der Nutzung Gemischte Bauflächen. Durch die Rücknahme der Darstellung in die allgemeine Form soll der gemeindliche Handlungsspielraum vergrößert werden. In kleineren Teilbereichen werden vorhandene Abgrenzungen an den Bestand angepasst. Dies betrifft die Abgrenzung landwirtschaftlicher Betriebsflächen westlich der Segeberger Straße und nördlich Odesloer Straße.

Entlang der Achse des Höftgrabens werden Bauflächendarstellungen zurückgenommen. Dies entspricht den Empfehlungen des Landschaftsplanes an dieser Stelle.

Für die künftige Siedlungsentwicklung werden rd. 3,3 ha zusätzliche unbebaute Baufläche ausgewiesen. Dies erscheint für den Planungszeitraum des Flächennutzungsplanes unter Berücksichtigung eventuell fehlender Verfügbarkeiten einzelner Flächen angemessen. Die Gemeinde möchte örtlichen Baulandbewerbern Baugrundstücke zu einem angemessenen Grundstückspreis zur Verfügung stellen. Alternativflächen sind im Rahmen der Preisgestaltung (Angebot und Nachfrage) bedeutsam.

Im Weiteren werden zunächst die Flächenneuausweisungen charakterisiert. Danach werden die Flächenumwandlungen erläutert, im Anschluss daran werden die Darstellungsänderungen abgearbeitet, die den Bestand der Nutzungen aktualisieren.

Flächenneuausweisungen:

Teilgebiet 1:

Zwischen Segeberger Straße und Bullenredder, rückwärtig;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (ca. 0,48 ha, rd. 5 Baugrundstücke).

In der Karte Leitbild zum Landschaftsplan wird die Fläche als für eine Baulandentwicklung gut geeignet eingestuft. Die Erschließung ist durch eine bestehende Wegeparzelle von der Segeberger Straße möglich.

Teilgebiet 2:

Östlich Segeberger Straße, nördlich Höftgraben;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (ca. 0,75 ha, ca. 8 Baugrundstücke als zweite Bauzeile).

Der Landschaftsplan zeigt Fläche für Siedlungsentwicklung in größerer Ausdehnung. Ein Abschirmerfordernis besteht nach Osten. Die Erschließung ist durch einen Gemeindeweg und/oder über das nördlich angrenzende Grundstück möglich.

Teilgebiet 3:

Westlich Traventhaler Straße;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (ca. 0,5 ha) und Gemischte Baufläche (ca. 0,8 ha). Von den rd. 1,3 ha sind bereits ca. 0,8 ha durch bestehenden landwirtschaftlichen Betrieb sowie 4 Wohnhäuser bestanden). Auf der bislang nicht bebauten Fläche von etwa 0,5 ha ist Raum für etwa 5 - 6 Baugrundstücke.

Der Landschaftsplan zeigt eine Optionsfläche für Siedlungsentwicklung. Die Fläche ist an zwei Seiten von Bebauung umgeben und im Straßenrandbereich bereits bebaut. Die Erschließung ist von der Traventhaler Straße möglich. Ein Erfordernis zur Abschirmung nach Westen besteht.

Teilgebiet 4:

Südlich Oldesloer Straße, rückwärtig;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Wohnbaufläche (1,44 ha) und Gemischte Baufläche (ca. 0,12 ha). Insgesamt können ca. 15 – 18 Baugrundstücke entstehen.

Der Landschaftsplan zeigt gute Möglichkeiten für eine Siedlungsentwicklung. Die Erschließung ist über die Oldesloer und Traventhaler Straße möglich. Eine Abschirmung ist nach Süden hin notwendig. Diese kann ggf. mit einer Neugestaltung des Ortsrandes verbunden werden.

Teilgebiet 5:

Ziegelbauteilbetrieb an der Kreisstraße 6 direkt am Bahndamm;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche (ca. 1,0 ha).

Der Landschaftsplan zeigt keine Entwicklungsempfehlungen für die Fläche.

Die Gemeinde beabsichtigt, den Produktionsstandort in seinen bestehenden Abgrenzungen planungsrechtlich zu sichern. Die Darstellung des Flächennutzungsplan entspricht nicht einer ausdrücklichen Empfehlung des Landschaftsplanes, die Flächendarstellung wird jedoch als vereinbar mit den Zielen des Naturschutzes angesehen, da lediglich der Bestand dargestellt wird.

Teilgebiet 6:

Alte Ziegelei an der Kreisstraße 7 direkt an der östlichen Gemeindegrenze;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Sonderbaufläche (ca. 1,9 ha).

Der Landschaftsplan zeigt keine Entwicklungsempfehlungen für die Fläche; an der Tegelbek wird jedoch ein Uferrandstreifen empfohlen.

Die Gemeinde beabsichtigt, den Produktionsstandort der Flachsmühle in seinen bestehenden Abgrenzungen planungsrechtlich zu sichern. Die Flächen entlang der Tegelbek werden dabei gemäß der Empfehlung Landschaftsplan freigelassen und in geeigneten Bereichen als Maßnahmenfläche dargestellt. Die Darstellung des Flächennutzungsplan entspricht nicht einer ausdrücklichen Empfehlung des Landschaftsplanes, die Flächendarstellung wird jedoch als vereinbar mit den Zielen des Naturschutzes angesehen, da lediglich der Bestand dargestellt wird.

Im Weiteren werden folgende Bereiche erstmals im Flächennutzungsplan dargestellt:

Flächen westlich Bullenredder;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (ca. 7,0 ha).

Der Landschaftsplan zeigt entlang des Bullenredder Möglichkeiten zur Knickneuanlage u. a. zur Verminderung der Winderosion. Die Gemeinde stellt sich auf der Fläche dichte Bepflanzungen zur Minderung der Emissionen der geplanten Autobahn vor. Denkbar sind auch Lärmschutzwälle mit standortgerechten Bepflanzungen.

Östlich Alte Ziegelei direkt an der östlichen Gemeindegrenze und Tegelbek;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Maßnahmenflächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (ca. 0,23 ha).

Der Landschaftsplan empfiehlt Uferrandstreifen zur Reduzierung von Stoffeinträgen in die Tegelbek.

Badestelle am Gieselteich

Die bestehende Badestelle am Gieselteich wird in der Darstellung in einem Umfang von rd. 0,15 ha von Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche Badestelle umgewandelt. Die Gemeinde beabsichtigt, die bestehende Nutzung der Badestelle am Gieselteich durch die Darstellung auch planungsrechtlich aufzunehmen.

Insgesamt werden weiterhin Biotopflächen nach Landesnaturschutzgesetz dargestellt und insbesondere auch die bereits in übergeordneten Planungen aufgeführten Biotopverbundflächen bzw. Vorrangflächen für den Biotopverbund. **Auf eine Darstellung aller nach § 15a Landesnaturschutzgesetz geschützten Biotope wird aus Gründen der Planlesbarkeit verzichtet, diesbezüglich wird auf die Darstellungen des Landschaftsplanes verwiesen.**

Bestandsanpassungen:

Teilgebiet 7:

Westlich Ohlenberger Redder;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche, Zweckbestimmung Sportplatz (ca. 0,74 ha).

Der Bolzplatz existiert bereits, die Erschließung ist existent. Die Gemeinde möchte die bestehende Nutzung an dem Standort festschreiben. Der Landschaftsplan zeigt den Bolzplatz im Bestand und gibt keine Entwicklungsempfehlungen für die Fläche.

Teilgebiet 8:

Westlich Segeberger Straße, östlich Ohlenberger Redder;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Grünfläche, Reitplatz (ca. 0,12 ha).

Der Reitplatz existiert bereits, die Erschließung ist existent. Die Gemeinde möchte den Standort für die Pferdezucht und den Reitbetrieb sichern. Der Landschaftsplan zeigt keine Entwicklungsempfehlungen für die Fläche.

Nördlich Oldesloer Straße, rückwärtig, westlich Segeberger Straße nördlich und südlich Höftgraben;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Gemischte Bauflächen (ca. 1,18 ha).

In den rückwärtigen Siedlungsbereichen werden, zumeist im Bereich landwirtschaftlicher Hofflächen, die Abgrenzungen der bestehenden Bauflächen an den Bestand angepasst und teilweise sinnvoll begründet. Dies betrifft teilweise Wohngebäude, landwirtschaftliche Wirtschaftsgebäude und Flächen, die klar abgrenzbare Wirtschaftseinheiten bilden. Der Landschaftsplan zeigt keine Entwicklungsempfehlungen für die Fläche. Die Gemeinde beabsichtigt eine Bauflächendarstellung entsprechend dem Bestand in den aufgezeigten Bereichen. Die Bestandsanpassungen entsprechen weitgehend der Bestandsaufnahme des Landschaftsplanes, eine Abweichung von den Ergebnissen der Landschaftsplanung ist daher nicht anzunehmen.

Flächenumwandlungen und/oder -ergänzungen:

Fläche östlich an die Klärteiche angrenzend;

Änderung von Fläche für die Landwirtschaft in Fläche für Versorgungsanlagen, Klärteiche (ca. 1,20 ha). Die Gemeinde beabsichtigt auf der Fläche eine ggf. erforderliche Erweiterung der Klärteiche. Der Landschaftsplan zeigt eine mögliche Kläranlagenerweiterung sowie die Positionierung von Ausgleichsflächen für die Fläche.

Fläche südlich Gieselteich;

Änderung von Fläche für die Wasserwirtschaft – Regenrückhaltebecken – in Fläche für Versorgungsanlagen – Regenrückhaltung- (ca. 0,8 ha),

Der Landschaftsplan zeigt keine Entwicklungsempfehlungen für die Fläche. Die Gemeinde beabsichtigt durch die Flächenänderung eine einheitliche Darstellung der Flächen für Entwässerungszwecke. Der bestehende Gewässer- und Erholungsschutzstreifen gem. § 11 LNatSchG um den Gieselteich herum berührt die Fläche und wird nachrichtlich dargestellt.

Fläche rückwärtig Garten- und Landschaftsbaubetrieb westlich Segeberger Straße;

Ein Teil des rückwärtigen Betriebsgrundstücks wird von der Darstellung Grünfläche (Baumschule) in Gemischte Baufläche geändert (rd. 0,57 ha). Die Gemeinde strebt dadurch eine Anpassung der Darstellung an die tatsächlichen Nutzungsstrukturen in diesem Bereich an. Der weiter westlich liegende Bereich des Grundstücks bleibt in der Darstellung Grünfläche. Der Landschaftsplan trägt für diese Fläche keine Entwicklungsaussage.

Beiderseits Segeberger Straße an der nördlichen Gemeindegrenze;

Änderung der Darstellung von Dorfgebiet in Wohnbaufläche (ca. 3,1 ha).

Der Bereich ist fast ausschließlich wohnbaulich genutzt, die Erschließung ist existent. Nachverdichtungen in den rückwärtigen Grundstücksbereichen sind ausschließlich für wohnbauliche Zwecke vorgenommen worden. Die Gemeinde beabsichtigt eine Anpassung der Darstellung an die tatsächlich bestehenden Strukturen. Der Bereich wird durch einen einfachen Bebauungsplan verbindlich überplant, die Belange des Immissionsschutzes werden auf der Ebene des Bebauungsplanes abgearbeitet. Der Landschaftsplan zeigt keine Entwicklungsempfehlungen für die Fläche.

Der bestehende Flächennutzungsplan stellt die Flächen beiderseits der Segeberger Straße und der Oldesloer Straße als Dorfgebiete dar. Die Flächen sind ausnahmslos bebaut. Diese Darstellungen der besonderen Art der baulichen Nutzung gem. § 1 (2) BauNVO werden geändert in die Darstellung der allgemeinen Art der baulichen Nutzung gem. § 1 (1) BauNVO (Bauflächen) als Gemischte Bauflächen. Die Gemeinde beabsichtigt dadurch einen größeren Handlungsspielraum bei künftigen Konkretisierungen. Der Flächenumfang beträgt etwa **14,5 ha**. Der Landschaftsplan zeigt für die besiedelten Bereiche keine Empfehlungen, lediglich die Beschränkung der baulichen Entwicklung im Bereich des Höftgrabens.

Teilgebiet 9:

Nördlich Ohlenberger Redder;

Änderung der Darstellung von Dorfgebiet (0,24 ha) in Fläche für Gemeinbedarf.

In dem Bereich befindet sich das Grundstück der Feuerwehr nördlich der Straße Ohlenberger Redder. Die Gemeinde beabsichtigt eine Anpassung der Darstellung an die tatsächlich bestehende Nutzung. Der Landschaftsplan zeigt keine Entwicklungsempfehlungen für die Fläche.

Flächenrücknahmen:

Beiderseits der Segeberger Straße im Bereich des Höftgrabens wird die Darstellung von Dorfgebieten in einem Umfang von rd. 0,56 ha zurückgenommen in Fläche für die Landwirtschaft. Die Gemeinde konkretisiert dadurch die Empfehlungen des Landschaftsplanes zur Beschränkung von Bauflächen in diesem Bereich. Die bestehenden Gebäude genießen Bestandsschutz.

Zusammenfassung:

Insgesamt werden rd. 3,3 ha Bauflächen neu ausgewiesen (Wohnbauflächen). Dies entspricht etwa 34 bis 37 neuen Baugrundstücken im Planungshorizont von etwa 15 Jahren. Bei einer vorhandenen Wohnungsanzahl von 222 (2000) und einer anzunehmenden Wohnungsanzahl von 1,3 bis 1,5 pro Baugrundstück entspricht dies einem Entwicklungsrahmen von etwa 20 %. Im Außenbereich werden erstmals rd. 3 ha als Sonderbauflächen dargestellt. Änderungen der Darstellung von Flächen werden bei etwa 18 ha vorgenommen, wobei rd. 14,4 ha die Änderung der Darstellung von Dorfgebiet in Gemischte Baufläche im Bereich der gesamten Ortslage betrifft. Im Bereich Höftgraben werden rd. 0,57 ha Bauflächen zurückgenommen. Maßnahmenflächen für den Naturschutz ohne Verbundflächen werden in einem Umfang von gut 7 ha ausgewiesen.

Die Flächen liegen allesamt nicht im Landschaftsschutz. Die neuen Bauflächen sollen zur freien Landschaft hin mit landschaftsgerechten Gehölzen eingegrünt werden.

b. Verkehr

Die bestehende Infrastruktur der Landes- und Kreisstraßen sowie der GIK-Wege bleibt erhalten. Die konkrete Planung für den Bau der Bundesautobahn A 20 liegt vor und wurde bei der Flächendarstellung berücksichtigt. So ist der wahrscheinliche Verlauf der geplanten Autobahn in den Plan eingetragen worden; Verlaufsänderungen in nördlicher oder südlicher Richtung sind noch möglich. Die Gemeinde betont noch einmal die unerwünschte Trassenführung und die daraus resultierenden, zu erwartenden negativen Auswirkungen auf die Wohn- und Lebensqualität im nördlichen Gemeindegebiet. Zum Schutz vor den zu erwartenden Lärmimmissionen durch die Autobahn sieht die Gemeinde geeignete Flächen für dichte Anpflanzungen und ggf. Lärmschutzwälle vor.

Im Plan sind die Ortsdurchfahrtsgrenzen der klassifizierten Straßen dargestellt. Direkte Zufahrten und Zugänge dürfen zu den freien Strecken der Kreis- und Landesstraßen nicht angelegt werden. Außerhalb der Ortsdurchfahrten sind gem. § 29 StrWG Hochbauten jeder Art sowie Aufschüttungen und Abgrabungen größeren Umfangs in einer Entfernung bis zu 15 m (Kreisstraße) bzw. 20 m (Landesstraße) vom äußeren Fahrbahnrand nicht zulässig. Die Anbauverbotszonen sind im Plan nachrichtlich dargestellt.

Hinsichtlich der möglichen Erweiterung der Bahnstrecke Bad Oldesloe – Neumünster (vgl. Ausführungen unter Punkt 2., XIII) wird angemerkt, dass grundsätzlich keine entgegenstehenden Planungen vorgesehen werden. Durch das Eisenbahn-Bundesamt wird darauf hingewiesen, dass Beeinträchtigungen durch den Eisenbahnbetrieb auch für Rechtsnachfolger von Liegenschaften auszuschließen sind. Zudem dürfen Bepflanzungen angrenzender Grundstücke nicht den Bahnbetrieb stören.

c. Sonstige Infrastruktureinrichtungen

Infrastruktureinrichtungen wie Kindergärten, Grundschulen, weiterführende Schulen und Sportvereine sind im direkt angrenzenden Bad Segeberg vorhanden. Am Ohlenberger Redder existiert ein Bolzplatz. Einzelhandelsbetriebe, Geschäfte des täglichen Bedarfs sowie eine Post sind im angrenzenden Bad Segeberg verfügbar. Es wird der Kindergarten Christiansfelde in Bad Segeberg mit genutzt.

Durch eine Siedlungsentwicklung können Auswirkungen auf die örtliche Infrastruktur auftreten. Die Gemeinde prüft den Bedarf an entsprechenden Einrichtungen bei Realisierung der Baugebiete.

In der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist ein Standort für einen Mobilfunksendemast ausgewiesen, gleichzeitig soll durch diese Flächenausweisung eine Ausschlusswirkung für alle anderen Gemeindeflächen erzielt werden. Die Standortausweisung ist das Ergebnis einer Strukturanalyse, die unter Beachtung der technischen Rahmenbedingungen einen möglichst wenig das Landschaftsbild beeinflussenden Standort ermittelt. Die Strukturanalyse berücksichtigt dabei insbesondere die Bereiche Topographie/Relief, Landschaftsbild, ökologische Sensibilität und Bedeutung für Erholung. Der im Flächennutzungsplan ausgewiesene Standort gehört zu den Prüfläichen mit den geringsten Auswirkungen auf Natur und Landschaft. Eine konkrete Standortanfrage eines Betreibers existiert nicht, auch kann aufgrund der Nähe des Segeberger Fernsehturmes von einem unwahrscheinlichen Erfordernis ausgegangen werden.

d. Naturschutz und Landschaftspflege

Die Gemeinde Klein Gladebrügge hat für das gesamte Gemeindegebiet einen Landschaftsplan aufgestellt, dieser liegt seit 2003 in der Endfassung vor.

Die im Flächennutzungsplan vorgesehene Siedlungsentwicklung entspricht den Empfehlungen des Landschaftsplanes. Der Umfang der neuen Bauflächen bleibt jedoch deutlich hinter den Darstellungen des Landschaftsplanes zurück.

Die zur Übernahme in den Flächennutzungsplan geeigneten Planinhalte des Landschaftsplanes (Wald, Gewässer, Maßnahmenflächen, Schutzgebiete, größere Biotopflächen, Vorrangflächen zum Aufbau eines Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems) werden in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen. Nähere Angaben zu den einzelnen Flächen und weiteren

unter Schutz stehenden Biotopen nach § 15a LNatSchG sind dem Landschaftsplan zu entnehmen. Auf die Darstellung komplett aller Biotopstrukturen nach § 15a LNatSchG wurde aus Gründen der Planlesbarkeit verzichtet, zumal sich keine sensiblen Flächen in der Nähe der Entwicklungsbereiche finden. So ist die Lage punktueller Biotopstrukturen, z. B. Kleingewässer, dem Landschaftsplan zu entnehmen.

Flächendarstellungen der NATURA 2000 (europäischer Biotopverbund von Lebensräumen und Verknüpfung von bedeutsamen Flächen für die Avifauna) finden sich bis Juni 2003 im Gemeindegebiet nicht. Im Rahmen einer Nachmeldung für das Netz NATURA 2000 (3. Tranche) werden nunmehr auch Teilflächen des Gemeindegebietes ausgewiesen. Weite Teile des Niederungsbeereichs der Trave sind als Gebietsvorschlag (Nr. P2127-320) gemeldet. Der Traveniederung als drittgrößtem Fließgewässersystem in Schleswig-Holstein kommt aufgrund der Bedeutung als Lebensraum für verschiedene gefährdete Tierarten (z. B. Bachmuschel, Neunauge, Steinbeißer) ein besonderes Schutzbedürfnis zu.

Aufgrund der Lage innerhalb des Klein Gladebrügger Gemeindegebietes ist davon auszugehen, dass es nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele dieser Gebiete kommt. Die geringfügigen Erweiterungen der Klein Gladebrügger Siedlungsflächen weisen einen Mindestabstand von rd. 600 m zum westlich liegenden Traveniederungsbereich auf und werden, da es sich nur um Siedlungserweiterungen der bestehenden Ortslage handelt, als verträglich mit den Schutzziele von Natura 2000-Gebieten erachtet.

In der verbindlichen Bauleitplanung und/oder in den Baugenehmigungsverfahren ist sicherzustellen, dass Eingrünungs- bzw. Abschirmungsmaßnahmen zur freien Landschaft hin vorgenommen werden. Für die größeren Bauflächen ist ein Grünordnungsplan erforderlich, bei den kleineren Arrondierungen eine landschaftsplanerische Begleitung. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sollten, sofern sie extern im Gemeindegebiet untergebracht werden sollen, vorrangig an die Schwerpunkt- und Verbundbereiche für den Naturschutz gelegt werden. Dies sind die im Flächennutzungsplan ausgewiesenen Flächen des Biotopverbundes (Traveniederung) und Niederungsflächen an der Tegelbek und am Höftgraben.

Die Gewässerpflege innerhalb des Gemeindegebietes mit Ausnahme der Traveniederung obliegt dem Gewässerpflegeverband Mielsdorf-Neuengörs. Eine genaue Bezeichnung der Gewässer mit der Verbandsnummerierung wird im Flächennutzungsplan nicht vorgenommen. Bei weiteren Planungen sind die Freihaltebereiche entlang von Böschungen und Verrohrungen beim Verband zu erfragen, nach Verbandssatzung beträgt er im Regelfalle 5 m beiderseits der Böschung bzw. 3 m beiderseits von Verrohrungen. Bepflanzungen sind in diesen Bereichen ebenfalls nur unter Abstimmung mit dem Verband zulässig. Jegliche Beeinträchtigung von Gewässern ist zu vermeiden. Die Geschäftsstelle des Verbandes ist im Amt Segeberg Land, Waldemar-von-Mohl-Straße 10 in 23795 Bad Segeberg untergebracht. Ein Generalentwässerungsplan existiert nicht.

e. Denkmalschutz und Denkmalpflege

Für alle Bodendenkmäler ist das Archäologische Landesamt zuständig (Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein, Schloss Annettenhöh, Brockdorff-Rantzau-Straße 70, 24837 Schleswig).

Die vorhandenen Denkmäler sind in der Planzeichnung dargestellt. Im Erläuterungsbericht findet sich eine Kurzbeschreibung unter 2.c. Statistische Auswertungen - Bestandsaufnahme.

f. Emissionen/Immissionen

Landwirtschaft:

Von den vorhandenen landwirtschaftlichen Betrieben in Klein Gladebrügge ist nur noch einer emittierend mit Konsequenzen auf die umliegende Bebauung. Der Betrieb liegt an der Oldesloer Straße und betreibt Schweinehaltung. Zwei weitere Betriebe nördlich der Oldesloer Straße betreiben Rinderhaltung.

Zur Ermittlung der Emissionsradien wurde 1996 eine Immissionsschutz-Stellungnahme von der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein erarbeitet, bei der die 1996 aktuellen Viehbestände zugrunde gelegt wurden. Die verwendeten Unterlagen sind: TA Luft (1. BImSchVwV) vom Februar 1996, VDI-RL 3471 Emissionsminderung Tierhaltung Schweine vom Juni 1986, VDI-RL 3473 Emissionsminderung Tierhaltung Rinder (vorläufig zurückgezogener Entwurf vom November 1994), DIN 18910 Wärmeschutz geschlossener Ställe – Wärmedämmung und Lüftung.

Gemäß gemeinsamen Runderlass vom 06.04.1982 (Amtsblatt S.-H. S. 213) ist gegenüber nicht beplanten, im Zusammenhang bebauten Ortsteilen im Sinne von § 34 BauGB, deren Eigenart einem Dorfgebiet entspricht, und gegenüber festgesetzten Dorfgebieten sowie gegenüber Wohnhäusern im Außenbereich ein höheres Maß an Geruchsstoffimmissionen zumutbar. Gegenüber diesen Gebieten kann der notwendige Mindestabstand bis auf 50 % verringert werden.

Für den Schweine haltenden Betrieb sind die erforderlichen Mindestabstände durch Anwendung der VDI-Richtlinie 3471 ermittelt worden. Die Radien der Mindestabstände sowie der auf 50 % verringerten Mindestabstände sind in den Plan aufgenommen worden. Für den Betrieb an der Oldesloer Straße kann davon ausgegangen werden, dass die halbierten Immissionsradien Gültigkeit haben, da das Gebiet dem Charakter eines Dorfgebietes entspricht und nicht beplant ist.

Für die Rinder haltenden Betriebe ergeben sich keine rechtsverbindlichen Immissionsradien. Mit negativen Auswirkungen auf die geplanten Baugebiete wird daher nicht gerechnet.

Für die bestehenden Siedlungsflächen innerhalb der Immissionsradien ist bei wohnbaulichen Erweiterungen die Immissionsproblematik zu beachten. Erweiterungen sind nur dann möglich, wenn nachgewiesen wird, dass gesunde Wohnverhältnisse gewahrt werden. Die Immissionsschutz-Stellungnahme kann neben dem Erläuterungsbericht eingesehen werden.

Mobilfunk:

Im Flächennutzungsplan ist ein Standort für einen Mobilfunkmast ausgewiesen worden. Die Gemeinde strebt damit eine Konzentrationswirkung nach § 35 (3) BauGB an. Auf allen anderen Flächen im Außenbereich der Gemeinde wird somit eine Ausschlusswirkung erzielt. Die Gemeinde beabsichtigt bei konkreten Vorhaben durch Städtebauliche Verträge sicher zu stellen, dass alle anderen Betreiber den Standort mitbenutzen können. Der gewählte Standort hält einen Abstand von 300 m zur nächst gelegenen Wohnbebauung ein. Die geltenden Mindestabstände zu derartigen Funkanlagen betragen zumeist wenige Meter, so dass nicht von Immissionen nach der derzeit gültigen 26. BImSchV ausgegangen werden kann. Für den Fall einer Änderung der Verordnung ist aufgrund der Entfernung zu Wohnbebauungen ein großer Abstandspuffer vorhanden.

Straßenverkehr:

Durch den geplanten Bau der Ostseeautobahn A 20 werden erhebliche Immissionen durch Straßenverkehr zu erwarten sein, durch die die nördliche Ortslage von Klein Gladebrügge beeinträchtigt werden kann. Die Gemeinde hat für mögliche Minderungsmaßnahmen Ackerflächen

entlang der Autobahn als Maßnahmenflächen für Naturschutz dargestellt. Dort sind Aufschüttungen und/oder Anpflanzungen möglich.

g. Reit- und Wanderwege

Die geplanten Reit- und Wanderwege sind gemäß der Darstellung des Landschaftsplanes in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen worden. Für den geplanten Reitweg wurde auch auf Informationen der Ländlichen Struktur- und Entwicklungsanalyse zurückgegriffen (2000)⁶. Die geplanten Wanderwege um die Ortslage herum sollen bestehende Wege zu Rundwegen zusammenfassen und insbesondere auch das Neubaugebiet des Bebauungsplanes Nr. 3 mit anschließen. Der geplante Reit- und Wanderweg nach Traventhal an der K 11 soll kombiniert werden und auch von Fahrradfahrern genutzt werden können.

h. Wald

Die bestehenden Waldflächen sind im Flächennutzungsplan dargestellt, weitere Aufforstungsflächen sind seitens der Gemeinde im Bereich westlich Bullenredder geplant. Grundsätzlich sind landwirtschaftliche Flächen aufforstbar, sofern keine anderen gesetzlichen Regelungen greifen (z. B. Nasswiesen nach § 15a LNatSchG) und dies seitens der Eigentümer gewünscht wird.

4. Ver- und Entsorgung

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über die E.ON Hanse-AG.

Die Oberflächenentwässerung soll, soweit möglich, auf den Baugrundstücken erfolgen. Ansonsten ist das Oberflächenwasser den zentralen gemeindlichen Anlagen zuzuführen. Die vorhandene Regenrückhalteeinrichtung ist im Plan dargestellt. Die Gemeinde setzt die erforderlichen Maßnahmen zur Regenwasserbehandlung und Regenwasserrückhaltung je nach Machbarkeit um.

Die Abwasserbeseitigung ist bislang als Mischsystem geregelt und erfolgt über die gemeindliche Kläranlage. Die Klärteichanlage ist für 722 EGW (Einwohnergleichwerte) Privathaushalte und für 60 EGW Gewerbe ausgelegt. Es sind noch Kapazitäten von ca. 100 EGW frei.

Die Versorgung mit elektrischer Energie erfolgt durch e.on Hanse AG. Vor Beginn von Tiefbauarbeiten ist die genaue Kabellage bei der Betriebsstelle in Ahrensburg zu erfragen.

Die Abfallentsorgung wird durch den Wegezweckverband durch Satzung geregelt.

Klein Gladebrügge ist an das Telefonnetz der Telekom (Ortsnetz Segeberg) angeschlossen. Für den rechtzeitigen Ausbau des Fernmeldenetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungsträger ist es notwendig, dass Beginn und Ablauf möglicher Erschließungsmaßnahmen im Planbereich so früh wie möglich angezeigt werden.

⁶ vgl. Landschaftsplan, Textteil, S. 80

Klein Gladebrügge ist mit zwei Haltestellen an das Netz des ÖPNV angeschlossen. Werktags werden bis zu 12 Fahrten nach Bad Segeberg angeboten, samstags 4. In Bad Segeberg besteht Anschluss an den Schnellbusverkehr Richtung Lübeck und Bad Oldesloe sowie an das Eisenbahnnetz. Bei der verbindlichen Überplanung der Baugebiete ist die Überprüfung der Kapazitäten mit den Trägern des ÖPNV abzustimmen.

Das Gemeindegebiet wird von Gasleitungen der e.on Hanse AG versorgt.

5. Billigung des Erläuterungsberichtes

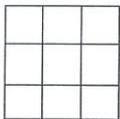
Der Erläuterungsbericht der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 27.09.2004 gebilligt.

Klein Gladebrügge, 15.10.'04



Thue K.
Stellv. Bürgermeister

Planverfasser:



PLANLABOR
STOLZENBERG
DIPL. ING. DETLEV STOLZENBERG
FREIER ARCHITEKT UND STADTPLANER

